

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 73 (1993)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Als letzten Punkt müssen wir auch bedenken, dass der Staat die anerkannten Kirchen in Zürich heute schon kaum daran hindert, ihre äusseren Belange, um welche es hier geht, neu zu gestalten. Auch in Zürich wäre es möglich, Kirchengemeinden anders als territorial zu definieren, das Stimm- und Wahlrecht auf Ausländer auszudehnen, weitere religiöse Gemeinschaften staatlich anzuerkennen usw. Dazu ist zwar eine Änderung des Kirchengesetzes notwendig, aber dies sollte auch nicht schwieriger sein als die Änderung anderer Gesetze, sofern Staat und Kirchen dies wirklich anstreben.

Ich bin mir bewusst, dass diese Überlegungen wohl alle etwas kopflastig sind. Politik und Religion sind aber eine Sache von Kopf *und* Herz. Wie Pascal sagte: «*Le cœur a ses raisons que la raison ne connaît pas.*» So bin ich überzeugt, dass die Argumente des Herzens in der weiteren Diskussion der lancierten Initiative zur Trennung von Kirche und Staat noch stark zum Ausdruck gebracht werden.

